

Informationen

zu den

heilpädagogisch -
therapeutischen
Maßnahmen

im

WIE

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen über unser Institut und die in unserem Haus stattfindenden Therapien geben.

Was ist das *Westfälische Institut für Entwicklungsförderung* genau?

Das *Westfälische Institut für Entwicklungsförderung WIE* ist eine Einrichtung, die schwerpunktmäßig ambulante Therapien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung (z.B. Autistische Züge, Autistische Störung, Asperger-Syndrom) oder mit anderen gravierenden Entwicklungs- oder Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen anbietet. (Der Einfachheit halber ist im Folgenden immer nur von „Kindern“ die Rede). Therapieergänzend finden freizeitpädagogische Maßnahmen statt. Außerdem können sich Familien zur diagnostischen Abklärung und Beratung an uns wenden, und wir führen Fallsupervisionen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durch.

In unserem Institut ist ein multidisziplinäres Team von Fachleuten tätig; dabei sind folgende Berufsgruppen vertreten: Diplom-PsychologInnen, Diplom-PädagogInnen, Diplom-SozialpädagogInnen, Diplom-HeilpädagogInnen, HeilpädagogInnen, Diplom-BehindertpädagogInnen, Sozial- und MusiktherapeutInnen. Die Leitung wird von Frau Barbara Zimmermann (Diplom-Pädagogin) wahrgenommen; stellvertretende Leiterin ist Frau Annette den Heijer (Diplom-Psychologin).

Träger des Institutes ist der eingetragene Verein *pro entwicklung*. Der Trägerverein finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Vorstandsmitglieder des Vereins, die sich alle ehrenamtlich engagieren, nehmen die Geschäftsführung des WIE wahr. Wir freuen uns, wenn Eltern die Arbeit unseres Trägervereins mit einer Fördermitgliedschaft im Verein *pro entwicklung* unterstützen.

Wie sieht eine Therapie im WIE aus?

Die heilpädagogisch-therapeutischen Maßnahmen umfassen zum einen die therapeutische Arbeit mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen und zum anderen die Beratung der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen. Um zu erreichen, dass die Erfahrungen, die das Kind in der Therapie macht, in den Alltag übertragen werden, ist uns eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindergarten bzw. Schule und TherapeutIn sehr wichtig. Die Beratungsarbeit ist somit Bestandteil jeder therapeutischen Maßnahme. Der vom Kostenträger für ein Kind bewilligte Stundenumfang kann für die Förderung des Kindes, Beratungsgespräche, Unterrichtsbesuche und ggf. Hilfeplangespräche genutzt werden.

Die allgemeinen Ziele aller therapeutischen Maßnahmen bestehen darin, die Handlungsspielräume und Ausdrucksmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erweitern, ihre größtmögliche Selbständigkeit und soziale Integration zu erreichen sowie zu ihrer Lebenszufriedenheit beizutragen. Wir verstehen unser Angebot als intensive therapeutische Begleitung des Kindes auf seinem Entwicklungsweg. Dies bedeutet, dass jedes Kind in seinen Besonderheiten und seinen Stärken und Schwächen angenommen wird und die Förderangebote auf den Entwicklungsstand des Kindes und seine Interessen ausgerichtet werden. Die/der TherapeutIn setzt dann im Rahmen der gemeinsam stattfindenden Aktivitäten, Spiele und Übungen gezielte Impulse, um dem Kind neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Die genauen Therapieziele und die therapeutischen Inhalte und Methoden werden individuell für jedes Kind festgelegt. Dabei wenden wir im Rahmen eines integrativen therapeutischen Konzeptes unterschiedliche Therapieverfahren an, u.a.:

- Heilpädagogische Verfahren
- Körperbezogene Verfahren (z.B. Sensorische Integrationsbehandlung)
- Verhaltenstherapeutische Methoden (z.B. Verhaltenstrainings zum Erwerb bestimmter Fertigkeiten und Kompetenzen oder Elemente aus dem TEACCH-Programm)
- Kommunikations- und interaktionsorientierte Verfahren
- Spieltherapeutische Methoden
- Musiktherapeutische Elemente

Wie werden die Therapien finanziert?

Die therapeutischen Maßnahmen werden in der Regel als Eingliederungshilfemaßnahmen nach dem SGB XII oder dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch) finanziert. Für die Eltern von Vorschulkindern sind die Maßnahmen grundsätzlich kostenfrei. Bei Schulkindern werden die Kosten in vollem Umfang vom Kostenträger übernommen, sofern die therapeutische Maßnahme auch zur Erleichterung des Schulbesuches des Kindes notwendig ist.

Zum Ende eines Monats bestätigen die Eltern die stattgefundenen Therapiestunden mit ihrer Unterschrift. Diese Stunden rechnet das WIE dann mit dem zuständigen Kostenträger, der die Bewilligung ausgesprochen hat, ab. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums (i.d.R. ein Jahr) überlegen die/der TherapeutIn und die Eltern gemeinsam, ob eine Fortsetzung der Therapie sinnvoll ist. Die Eltern haben dann die Möglichkeit, über das WIE einen Verlängerungsantrag an den Kostenträger zu stellen.

Wie sind die Therapien organisiert?

In den meisten Fällen wird für jedes Kind ein Therapiestundenumfang von 2 Stunden in der Woche bewilligt. Sobald die Bewilligung des Kostenträgers vorliegt und unser Institut über freie Kapazitäten verfügt, wird der Familie ein Therapieplatz angeboten und ihr die/der für ihre Familie zukünftig zuständige TherapeutIn vorgestellt. Die Therapiestunden finden dann in der Regel einmal in der Woche statt, auch innerhalb der Schulferien.

Die Eltern des betroffenen Kindes sind für eine kontinuierliche Teilnahme des Kindes an der Therapie verantwortlich. Falls ein Kind einen vereinbarten Therapietermin aufgrund von Krankheit o.ä. nicht wahrnehmen kann, sind die Eltern verpflichtet, den Termin so früh wie möglich abzusagen. In Einzelfällen kann ein Ersatztermin angeboten werden. Da unser Institut ausschließlich über die Abrechnung stattgefunder Therapiestunden finanziert wird, müssen wir uns vorbehalten, den Eltern für nicht abgesagte Therapien eine Ausfallgebühr in Höhe von 40 Euro in Rechnung zu stellen.

Die Therapien werden in der Regel in den Räumlichkeiten des WIE durchgeführt. Nur nach besonderer Absprache können Therapien auch an anderen Orten stattfinden (z.B. Kindergärten, Schulen). Für die Fahrt des Kindes zum Therapieort haben die Eltern Sorge zu tragen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Informationsblatt einige wesentliche Fragen zu unseren heilpädagogisch-therapeutischen Maßnahmen beantwortet zu haben. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

.....
Barbara Zimmermann
Diplom-Pädagogin

**Unser Sekretariat ist erreichbar:
MO - FR von 8.30 bis 17.00 Uhr**

**Königsweg 9, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521 - 9146432 / Fax: 0521 - 9146431
E-Mail: wie-bielefeld@t-online.de**